



# Was bedeutet eine Erklärung zur unerwünschten Person für Sie?

Sie haben vom niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsamt (IND) eine Erklärung zur unerwünschten Person erhalten. In der Entscheidung, die Sie erhalten haben, wird erläutert, warum Sie als Ausländer zur unerwünschten Person erklärt wurden. In dieser Broschüre erfahren Sie, was die Erklärung zur unerwünschten Person beinhaltet und was dies für Sie bedeutet.

1. Was ist eine Erklärung zur unerwünschten Person?
2. Wie lange dauert die Erklärung zur unerwünschten Person?
3. Was bedeutet die Erfassung in einem Informationssystem?
4. Wann werden Ihre Daten aus E&S oder SIS gelöscht?
5. Was passiert, wenn Sie doch in den Niederlanden sind?
6. Was können Sie machen, wenn Sie mit der Erklärung zur unerwünschten Person nicht einverstanden sind?
7. Wann dürfen Sie wieder in die Niederlande einreisen?
8. Wie beantragen Sie die Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person?
9. Was sollten Sie tun, wenn Sie Fragen haben?

## 1. Was ist eine Erklärung zur unerwünschten Person?

Eine Erklärung zur unerwünschten Person bedeutet, dass Sie in den Niederlanden unerwünscht sind. Sie erhalten eine Erklärung zur unerwünschten Person, wenn das IND entscheidet, dass Sie eine Gefahr für die Niederlande darstellen. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme gegen Personen, die in der Regel eine schwere Straftat begangen haben. Oft geht es dabei um ein Verbrechen. Infolge einer Erklärung zur unerwünschten Person müssen Sie die Niederlande sofort verlassen. Danach dürfen Sie nicht mehr in die Niederlande einreisen. Sie werden für die Erklärung zur unerwünschten Person in einem Informationssystem erfasst. Lesen Sie unter Frage 3, was diese Erfassung umfasst.

## 2. Wie lange dauert die Erklärung zur unerwünschten Person?

Die Erklärung zur unerwünschten Person hat kein Enddatum und endet erst, wenn das IND dies beschließt. Das ist möglich, wenn Sie eine Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person beantragen. Unter Frage 8 wird erläutert, wie Sie eine Aufhebung beantragen.

## 3. Was bedeutet die Erfassung in einem Informationssystem?

Ihre Erklärung zur unerwünschten Person wird erfasst. Die Erfassung oder Ausschreibung bedeutet, dass die Behörden Ihren Namen in einem Informationssystem speichern. Die Behörden können anhand Ihrer erfassten Daten erkennen, dass Sie ein unerwünschter Ausländer sind. In dem Beschluss steht, in welchem System Sie erfasst werden. Es gibt zwei Systeme:

- Vollstreckung & Ausschreibung (E&S)  
Dabei handelt es sich um ein Informationssystem der niederländischen Polizei und Grenzpolizei (Königliche Marechaussee). Nur die niederländische Polizei und Grenzpolizei können E&S überprüfen.
- Schengener Informationssystem (SIS)  
Grenzschutzbeamte und Polizisten aus Schengen-Ländern können das SIS überprüfen. Nach einer Kontrolle können sie Sie zurückweisen: Sie dürfen nicht in das Land einreisen. Welche Länder Schengen-Länder sind, erfahren Sie unter [www.ind.nl/schengengebied](http://www.ind.nl/schengengebied) oder [www.ind.nl/schengenarea](http://www.ind.nl/schengenarea).

#### **4. Wann werden Ihre Daten aus E&S oder SIS gelöscht?**

Wenn Sie eine Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person beantragt haben und diesem Antrag stattgegeben wurde.

#### **5. Was passiert, wenn Sie doch in den Niederlanden sind?**

Der Aufenthalt in den Niederlanden ist strafbar. Ihnen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten oder eine Geldstrafe von mehreren tausend Euro. Dies steht in Artikel 197 des niederländischen Strafgesetzbuches.

#### **6. Was können Sie machen, wenn Sie mit der Erklärung zur unerwünschten Person nicht einverstanden sind?**

Sie können beim IND Beschwerde einlegen. In der Entscheidung, die Sie erhalten haben, wird erläutert, wie Sie Beschwerde einlegen müssen.

#### **7. Wann dürfen Sie wieder in die Niederlande einreisen?**

Wenn das IND Ihre Erklärung zur unerwünschten Person aufhebt. Dies geschieht nur, wenn Sie dies beantragen und das IND Ihrem Antrag stattgibt. Sie können in sehr besonderen und dringenden Fällen beantragen, dass Ihre Erklärung zur unerwünschten Person vorübergehend aufgehoben wird.

#### **8. Wie beantragen Sie die Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person?**

Sie können beantragen, die Erklärung zur unerwünschten Person aufzuheben. Dazu können Sie das Formular *Verzoek tot opheffing van een ongewenstverklaring of inreisverbod* (9004 oder 9504) auf der Website verwenden, ausfüllen und an das IND senden. Oder Sie schicken einen Brief an das IND. Bitte erläutern Sie dem IND, warum Sie wollen, dass das IND die Erklärung zur unerwünschten Person (vorübergehend) aufhebt. Und notieren Sie auch die folgenden Informationen:

- Wie lange Sie aufeinanderfolgend (ununterbrochen) nicht mehr in den Niederlanden sind.
- Ob Sie in diesem Zeitraum schwere Straftaten begangen haben.
- Ob Sie derzeit wegen einer Straftat strafrechtlich verfolgt werden.

Auch eine andere Person kann für Sie einen Antrag auf Aufhebung stellen. Sie müssen dieser Person dann offiziell erlauben, in Ihrem Namen handeln zu dürfen. Sie bestätigen dies schriftlich mit Ihrer Unterschrift. Dies nennt man eine Ermächtigung. Legen Sie dem Schreiben die Ermächtigung bei, mit der Sie die Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person beantragen.

Senden Sie das Formular oder den Brief an:

IND Titel en Identiteit  
Postbus 10  
9560 AA Ter Apel

#### *Situationen für eine Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person*

Das IND kann die Erklärung zur unerwünschten Person in den folgenden Situationen (vorübergehend) aufheben:

- Es ist notwendig, dass Sie wegen wichtiger familiärer Ereignisse in die Niederlande kommen.
- Es ist notwendig, dass Sie in die Niederlande kommen, um als Zeuge in einem Gerichtsverfahren auszusagen.
- Es ist notwendig, dass Sie in die Niederlande kommen, weil gegen Sie ein eigenes Strafverfahren in den Niederlanden anhängig ist.
- Die Erklärung zur unerwünschten Person verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).
- Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis in den Niederlanden, nachdem Sie zuvor zu einer unerwünschten Person erklärt wurden.

### *Dokumente für eine Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person*

Bitte legen Sie dem Formular oder dem Brief die folgenden Unterlagen und Informationen bei:

- Erläuterung, warum die Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person in Ihrer Situation notwendig ist.
- Ihre vollständigen personenbezogenen Daten und andere Namen (Aliasnamen), die Sie früher verwendet haben.
- Kopien aller Seiten Ihrer Reisepässe, die Sie seit Ihrer Erklärung zur unerwünschten Person besessen haben. Oder von anderen Dokumenten zum Reisen und Überschreiten der Grenze.
- Liste und Nachweis der Länder und Orte, wo Sie nach Ihrer Erklärung zur unerwünschten Person waren. Damit weisen Sie nach, dass Sie sich während der Beantragung der Aufhebung außerhalb der Niederlande befinden. Oder dass Sie in ein EU/EWR-Land zurückgekehrt sind, in dem Sie leben dürfen. Die EU/EWR-Länder finden Sie unter [www.ind.nl/eueer](http://www.ind.nl/eueer) und [www.ind.nl/en/eueea](http://www.ind.nl/en/eueea).
- Amtliche Dokumente der Behörden aller Länder, in denen Sie nach Ihrer Erklärung zur unerwünschten Person waren. Daraus sollte hervorgehen, dass Sie in dem Land keine schweren Straftaten begangen haben. Und dass Sie derzeit in diesem Land nicht wegen einer Straftat strafrechtlich verfolgt werden.
- Müssen Sie sich vorübergehend in den Niederlanden aufhalten? Schicken Sie dann auch die folgenden Informationen mit:
  - Datum Ihrer Ankunft in den Niederlanden und den Ort, an dem Sie in die Niederlande einreisen.
  - Nummern der Hin- und Rückflüge.
  - Übersicht über alle Orte, an denen Sie sich in den Niederlanden aufhalten werden. Und Nachweise, die Gewissheit über Ihren Aufenthalt und dessen Kosten verschaffen.
  - Im Falle eines Strafverfahrens: Informationen über den Stand und den Verlauf des Strafverfahrens.
- Wenn Sie einer anderen Person erlauben, für Sie eine Aufhebung zu beantragen: eine Ermächtigung mit Ihrer Unterschrift.

Lassen Sie amtliche ausländische Dokumente beglaubigen und ins Niederländische, Englische, Französische oder Deutsche übersetzen . Informationen zur Beglaubigung und Übersetzung finden Sie unter [www.ind.nl/legalisatie-vertaling](http://www.ind.nl/legalisatie-vertaling) oder [www.ind.nl/legalisation-translation](http://www.ind.nl/legalisation-translation).

### **9. Was sollten Sie tun, wenn Sie Fragen haben?**

- Besuchen Sie unsere Website unter [www.ind.nl/ongewenstverklaring](http://www.ind.nl/ongewenstverklaring) oder [www.ind.nl/en/undesirability](http://www.ind.nl/en/undesirability).
- Rufen Sie die IND-Hotline unter +31 88 043 04 30 an. Diese Nummer ist montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen.

*Aus dem Inhalt dieses Infoblatts können keine Rechte hergeleitet werden. Führt die Übersetzung zu unterschiedlichen Auslegungen, so ist die niederländische Fassung maßgeblich. Text aus diesem Infoblatt darf mit Quellenangabe verwendet werden.*